

Datum: 19.09.2023
Version: 1.0

Betriebsanweisung
**Wechsel von Gaszählern
gem. G 685-3**



Arbeitsbereich: Gasversorgung

Arbeitsplatz: Versorgungsgebiet

Tätigkeit: Arbeiten an Gasleitungen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Wechsel von Gaszählern gem. G 685-3 im Verfahrensgebiet IA
 $p_{\text{eff}} \leq 30 \text{ mbar}$ und $Q_{\text{max}} \leq 160 \text{ m}^3/\text{h}$

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verletzungsgefahren durch

- Stolpern, Stürzen, Fallen oder Ausrutschen im Arbeits-/ Gefahrenbereich
- Kontrollierter- und unkontrollierter Gasaustritt
- Ersticken durch Erdgas



Brand- und Explosionsgefahr durch:

- Kontrollierter- und unkontrollierter Gasaustritt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kopfschutz: Schutzhelm/Anstoßkappe tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Fußschutz: Sicherheitsschuhe Kat. S3 tragen.

Körperschutz: Enganliegende flammhemmende Arbeitskleidung tragen.



Verhaltensweise:

Vor Beginn von Arbeiten sind sämtliche Verbrauchseinrichtungen außer Betrieb zu nehmen und die Absperreinrichtung(n) am Zähler zu schließen.
Werkzeuge, Messgeräte und Sicherheitsausrüstung bereitstellen. Für eine ausreichende Durchlüftung sorgen.



Entspannen der Gasleitung

Die abgesperrte Leitung der Gasinstallation ist zu entspannen. Das dabei austretende Gas ist gefahrlos abzuführen. Das austretende Gas kann gefahrlos in einer Vorratsblase aufgefangen, gefahrlos ins Freie (über Schlauch) abgeführt oder bei geringen Mengen gefahrlos mittels eines Prüfbrenners (gem. TRGI) abgebrannt werden.

Lösen der Zählerverschraubung und Ausbau des alten Gaszählers

Durch kurzes Lösen der Zählerverschraubung (mit Maulschlüssel) ggf. auch mehrmals wird der dichte Abschluss der Absperreinrichtung am Gaszähler überprüft. Erst nach Sicherstellung des dichten Abschlusses ist die Zählerverschraubung komplett zu lösen.

Verschließen des ausgebauten Gaszähler

Öffnungen der Ein- und Ausgangsstutzen des ausgebauten Gaszählers sind unverzüglich zu verschließen. Zum Verschließen können Stopfen, Kappen oder Abdeckscheiben z. B. aus Kunststoff verwendet werden.

Leckmengenmessung der Leitungsanlage

(Gaszähler bis Verbrauchseinrichtung und Gaszähler bis Hauptabsperreinrichtung)

Nach dem Ausbau des Zählers ist eine Leckmengenmessung der vor- und nachgeschalteten Leitungsanlage gemäß TRGI durchzuführen. Hierzu sind die entsprechenden Prüfadapter an der/den Gaszähleranschlussverschraubung zu montieren und die Leckmengenmessung mit einem Messgerät gemäß DVGW Prüfgrundlage G 5952 Klasse L durchzuführen. Das Messergebnis (Leckrate in l/h) ist zu dokumentieren. Die Messung ist gemäß Herstellervorgaben durchzuführen. Insbesondere die Anpassungs- und Messzeiten sind einzuhalten.

Begasen des neuen Gaszählers

Den Gaszähler an den Prüfadapter anschrauben, Schlauchleitung vom Prüfadapter zur Vorratsblase anbringen und die Absperreinrichtung an der Gaszähleranschlussverschraubung minimal öffnen und den Gaszähler begasen. Absperreinrichtung an der Gaszähleranschlussverschraubung wieder schließen.

Einbau des neuen Gaszählers

Den Gaszähler vom Prüfadapter abschrauben, den Prüfadapter abschrauben, den begasten Gaszähler an die Anschlussverschraubung gemäß Herstellervorgaben montieren. Bei der Montage des Gaszählers sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- prüfen und sicherstellen, dass die Gasleitung innen sauber ist,
- prüfen und sicherstellen, dass die Durchflussrichtung korrekt ist,
- prüfen und sicherstellen, dass das Gehäuse kein Mauerwerk berührt,
- sicherstellen, dass nur neue und zugelassenen Dichtungen verwendet werden
- sicherstellen dass das entsprechende Drehmoment auf die Verschraubung aufgebracht wird. Es sind ausschließlich geprüfte Drehmomentenschlüssel für die Montage zu verwenden.

Dichtheitskontrolle und Inbetriebnahme

Nach Abschluss der Arbeiten am Gaszähler und der Leitungen der Gasinstallation ist die Dichtheit der Gasinstallation festzustellen und zu kontrollieren, dass alle Auslässe gasdicht verschlossen sind. Der Gaszählerwechsel stellt eine kurzzeitige Betriebsunterbrechung gemäß TRGI dar. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage ist nur dann erlaubt, wenn durch die Leckmengenmessung und Zähleranlaufkontrolle festgestellt wurde, dass alle Leitungsöffnungen verschlossen sind. Die Anschlussverschraubung als auch die sichtbaren Leitungsteile sind auf äußere Dichtheit mit schaubildenden Mitteln oder Gasspürgerät zu überprüfen.

Gas Gaszähler ist gemäß Herstellervorgaben in Betrieb zu nehmen.

Hierzu zählen im Besonderen die innenliegenden Teile des Hausanschlusses (von HEK bis HAE). Die äußere Dichtheit ist zu dokumentieren.

Zugriffsicherung der lösbaren Verbindungen am Gaszähler

Nach erfolgreicher Dichtheitskontrolle und Inbetriebnahme des Gaszählers und der Gasinstallation sind in allgemein zugänglichen Räumen die lösbaren Verbindungen am Gaszähler (Verschraubungen) mit einer Zugriffsicherung gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Hierfür sind Kunststoffschellen, die die Anforderungen in Anlehnung an die DVGW Prüfgrundlage G 5634 erfüllen, zu verwenden. In Einfamilienhäusern sind die Zugriffsicherungen nicht zwingend erforderlich und können sofern vorhanden wiederverwendet werden.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

-
-

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt beziehungsweise Ärztin rufen.
- Gefahrenstelle absichern.
- Vorgesetzte / n benachrichtigen.



Notruf: 112 Ersthelfer / in: _____

Instandhaltung / Entsorgung

- Die alten Gaszähler sind gem. KrWG zu entsorgen.
- Die alten Gaszähler sind an einem gut belüfteten Ort zu lagern
- Die Lagerung der alten Gaszähler ist so kurz wie möglich zu halten.

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen:

- Verletzungen und Erkrankungen

Arbeitsrechtliche Folgen:

- Abmahnung, Verweis